

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 12

Artikel: Versammlung des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im äußersten Falle handelt es sich um eine Mehrausgabe von jährlich circa 1000 Frkn. im Ganzen oder von Frkn. 40 bis 50 für jeden Lehrer der Kantonschule, also um keinen erheblichen Beitrag. Sodann sind wir gewiß nicht im Irrthum, wenn wir zuversichtlich annehmen, daß der Tit. Große Rath von Granbünden auch diesmal zur Erreichung eines so wichtigen und hohen Zweckes die nöthigen Mittel gerne gewähren wird.

Indem wir uns hiemit des erhaltenen Auftrages entledigt halten, benutzen wir gerne auch diesen Anlaß, Sie, Tit. unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Soweit das Gutachten des Erziehungsrathes. Der Gr. Rath selbst ist in seiner Sitzung von 1865 auf diese Angelegenheit, wider Erwarten, nicht eingetreten, sondern hat „Kleinen Rath und Standeskommission“ mit weitem vorläufigen Berathungen desselben beauftragt. Hoffen wir nun von diesen Behörden und vom Gr. Rathe von 1865 das Beste.

Versammlung des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins.

Gewohntermaßen hielt der landwirthschaftliche Verein unseres Kantons seine Herbstversammlung in Chur am 18. Dezember, während des Andreasmarktes. Die Frequenz war nicht gar groß und nur der Umstand, daß einige der Anwesenden als Repräsentanten der Sektionen auf dem Lande angesehen werden können, entschädigt einigermaßen für die größere Zahl von Theilnehmern, die man mit Recht bei einer Sitzung des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins erwarten dürfte. Wenn hin und wieder landwirthschaftliche Fragen von den Behörden nicht so erledigt werden, wie es unsere Landwirthe wünschen möchten, so haben sie das zum Theil gewiß nicht andern Reuten zuzuschreiben. Eine etwas regere Thätigkeit und mehr Theilnahme für die Arbeiten der landwirthschaftlichen Vereine wäre gewiß an vielen Orten im Interesse der Landwirthschaft sehr am Platze.

In seinem Eröffnungsworte machte der Präsident, Hr. Regierungsrath Wassali, Mittheilungen über die Ausstellung in Glanz, über die Beschlüsse des Gr. Rathes, die Pferdezucht betreffend, und über den Obstbaukurs, zu dessen Abhaltung der Gr. Rath einen Kredit von 300 Fr. bewilligt hatte (Siehe den Bericht darüber).

Herr Guyan von Masans berichtete als bestellter Rechnungsrevisor über den finanziellen Stand des Vereins. Derselbe besitzt zur Stunde etwas über 300 Fr. (Beiträge von den Mitgliedern werden bekanntlich keine erhoben, so daß für allfällig bevorstehende Ausgaben die einzelnen Sektionsvereine in Anspruch genommen werden müssen).

Der Vorstand wurde, nachdem Kassieramt und Aktuariat getrennt worden, bestellt wie folgt:

Präsident: Herr Reg.-Rath Bassali (bestätigt).
Mitglieder: „ Major Walser „
„ Landmann Basset „
Kassier: „ Rathsherr Trepp „
Aktuar: „ Seminardirektor Vargiader (neu).

Herr Verwalter Meier von Disentis berichtete nun über Obstbau zu zucht. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen zur Hervorhebung der großen Wichtigkeit der Obstbäume besprach Referent die Zucht und Veredlung der Obstbäume, ihre weitere Behandlung nach der Veredlung, ihre Versetzung an den bleibenden Standort und ihre Pflege daselbst.

In der darauf folgenden Diskussion wurde nachgewiesen, daß in Bünden der Obstbau in früheren Zeiten eine viel größere Bedeutung haben mußte als gegenwärtig, da die königliche Tafel in Berlin ehemals nur mit bündnerischem Obste garnirt wurde; sodann wurden die vielen Schwierigkeiten hervorgehoben, mit welchen der Obstbau hier zu kämpfen hat und zu welchen die Ziegen und zweibeinigen Katzen nicht die geringsten Beiträge liefern. Die Besprechung dieses Gegenstandes führte zu folgenden Beschlüssen:

1. Nächsten Herbst soll wo möglich wieder ein Lehrkurs über Obstbau abgehalten werden.
2. Der Vorstand solle durch Verbreitung einer guten populären Schrift, sowie durch den Kalender dem Volke bessere Belehrung über den Obstbau zu bieten suchen.
3. Auf Erstellung guter Baumschulen sollen Prämien ausgesetzt werden.
4. Der Vorstand soll die Aufnahme einer Obstbaustatistik anstreben.

Weil der dazu bestellte Referent, Herr Major Walser, zu erscheinen verhindert war, referirte der Herr Präsident über die vom Großen Rathe erlassene Verordnung über Pferdezucht. Wie aus der Diskussion geschlossen werden konnte, ist man mit dieser Verordnung in ihrer Ausführung nicht überall einverstanden, und wird es an dem sein, daß der landwirtschaftliche Verein seinen Einfluß in dem Sinn geltend mache, daß die nun einmal gegebene Verordnung zu ersprießlichen Resultaten für die Pferdezucht führe.

In sehr später Stunde wurde noch die Frage angeregt, ob der Verein in Zukunft mit seinem Versammlungsort nicht wechseln sollte. Man beschloß, einen sachbezüglichen Antrag vor die Frühlingsversammlung zu bringen.

Endlich erhielten die Herren Landammann Salzgeber und Seminar-

Direktor Fargiader den Auftrag, bei der nächsten Versammlung über die Frage zu referiren: „Was soll der Staat zur Hebung der Landwirthschaft thun?“

Unterricht über Obstbaumzucht.

Wie bekannt, gewährte der Große Rath von 1864 dem kantonalen landwirthschaftlichen Verein einen Beitrag von 300 Fr., um einen Unterrichtskurs über Obstbau zu veranstalten. Dieser Kurs fand in den beiden ersten Wochen des November statt; in der ersten davon nahmen die 20 Zöglinge der obersten Seminarklasse, in der andern andere 4 junge Leute daran Theil. Als Lehrer fungirte Herr Schultheß von Neukirch, Kanton Thurgau, ein tüchtiger Fachmann, der den Gegenstand theoretisch und praktisch gründlich kennt. Die verschiedenen Theile der Zucht, Veredlung, Versekung und Pflege der Obstbäume wurden alle durchgegangen und bezügliche Arbeiten soweit immer möglich, vom Lehrer vorgemacht und von den Schülern versucht. Die Schlußprüfung bewies, daß die Zeit und die Kosten sehr gut angewendet waren. Mögen die jungen Leute seiner Zeit nicht versäumen, dieses angelegte werthvolle Ka- zu ihrem eigenen Nutzen und zum Vortheil ihrer Mitmenschen zinsbar zu machen.

Am Schlusse des Unterrichts erhielt jeder Zögling vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins ein Okulir-Messer und die vom landwirthschaftlichen Verein in Solothurn herausgegebene Schrift: Der Obstbau auf dem Lande.

Der Obstbau auf dem Lande. Kurze Anleitung zur Erziehung, Veredlung und Pflege der Obstbäume. Herausgegeben auf Veranstaltung des landwirthschaftlichen Vereins des Kantons Solothurn. Preis 50 Ct., in Parthien billiger.

Indem wir denjenigen unserer Landwirthe, die sich für den Obstbau interessiren, diese kleine Schrift (68 Seiten) empfehlen, theilen wir ihnen hier zur Orientirung mit, daß in derselben folgende Punkte behandelt sind:

1. Die Baumschule, deren Zweck und Nutzen, Anlegung derselben, Veredlung der Obstbäume und weitere Behandlung derselben bis zu ihrer Versekung.
1. Setzen und Wahl der Obstbäume — ihr Standort.
3. Die Bildung der Bäume und
4. Feinde und Krankheiten der Bäume.